

Gemeinderat

Publikation vom 18. November 2021

**Gemeinde Hausen AG  
Neue Verkehrsordnung mit Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem nördlichen Abschnitt der  
Strasse "Unterm Holz" (ab Zufahrt "Unterm Holz 5a-e")**

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV) verfügt der Gemeinderat Hausen folgende neue Verkehrsordnung:

Verbot für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz "Landwirtschaft gestattet" (Ausnahmeregelung).

Das Fahrverbot gilt in nördlicher Fahrtrichtung mit Beginn auf Höhe der Zufahrt zur Liegenschaft "Unterm Holz 5a-e".

Weitere Informationen stehen unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf der Webseite der Gemeinde Hausen AG zur Verfügung ([www.hausen.swiss](http://www.hausen.swiss)). Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten auch auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einsprachen gegen diese Verkehrsordnung sind vom 19. November 2021 bis am 20. Dezember 2021 dem Gemeinderat, 5212 Hausen AG, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Hausen AG, 18. September 2021      Der Gemeinderat